



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Daniel Günther (CDU)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Finanzministerin

### **Schließung des Standortes Eckernförde des Finanzamtes Eckernförde-Schleswig**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die mittelfristig geplante Schließung des Finanzamtsstandorts Eckernförde ist ein Ergebnis des vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein durchgeführten Projekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“. Dieses Projekt wurde im Januar 2010 gestartet. Ziel des Projekts ist die Erstellung eines ganzheitlichen Organisationskonzepts zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen. Das Projekt besteht aus drei Modulen:

Modul 1 – Optimierung der Arbeitsbereiche in den Finanzämtern; Start der konzeptionellen Projektarbeit am 27.01.2010; Vorlage des Abschlussberichts an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 31.03.2011 (Umdruck 17/1977).

Modul 3 – Verbesserungen im Arbeitsumfeld der Beschäftigten; Start der konzeptionellen Projektarbeit am 26.01.2011; Vorlage des Abschlussberichts an

den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 12.01.2012 (Umdruck 17/3312).

Modul 2 – Entwicklung einer zukunftsorientierten Behördenstruktur in der Steuerverwaltung; Start der konzeptionellen Projektarbeit am 07.02.2011; die Beschäftigten in der Steuerverwaltung wurden mit einem Schreiben vom 20.03.2012 darüber informiert, dass man in den „politischen Abwägungsprozessen der vergangenen Wochen“ zu dem Ergebnis gekommen sei, „von der geplanten Kabinettsbefassung jetzt Abstand“ zu nehmen. Wörtlich heißt es in dem Schreiben:

*„Für uns ist es wichtig, dass das Projekt ‚Zukunft Steuerverwaltung 2020‘ ein Projekt aus der Steuerverwaltung für die Steuerverwaltung ist. Gerade deshalb streben wir bei der Grundsatzentscheidung über die Ausrichtung der Steuerverwaltung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einen überparteilichen politischen Konsens an. Ein sachlicher Diskurs über die grundlegende Ausrichtung der Steuerverwaltung soll deshalb auf Basis der bisherigen konzeptionellen Überlegungen gleich am Anfang der neuen Legislaturperiode erfolgen“.*

1. Welche Gründe haben die Landesregierung dazu bewogen, mit Eckernförde die Hauptstelle des Finanzamtes Eckernförde - Schleswig zu schließen?

Die gegenwärtige Verteilung des Finanzamts Eckernförde-Schleswig auf zwei Standorte, Eckernförde und Schleswig, ist organisatorisch nachteilig und soll mit der Zusammenführung an einem Standort beseitigt werden.

Die Erschwernisse und Nachteile bei den sog. Doppelstandort-Finanzämtern sind in dem Evaluierungsbericht der Landesregierung zur Strukturreform der Finanzämter, der dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit Schreiben vom 01.12.2009 vorgelegt wurde (Umdruck 17/76), wie folgt beschrieben:

*„(...) Die bisher gewonnenen praktischen Erfahrungen haben deutlich gemacht, dass sich ein ‚Zusammenwachsen‘ der Doppelstandort-Finanzämter*

*als sehr schwierig gestaltet. Zwischen Haupt- und Nebensitz ergeben sich immer noch Unterschiede bei einzelnen Arbeitsabläufen/Arbeitsweisen, teilweise standortbedingte verlängerte Bearbeitungszeiten, Schwierigkeiten im personellen Austausch zwischen den Standorten u.ä. Die Lage von Haupt- und Nebensitz in jeweils zwei unterschiedlichen Städten verursacht durch arbeitsbedingt notwendige Fahrten zwischen den Standorten Arbeitszeitverluste und zusätzliche laufende Kosten. Mehrbelastungen ergeben sich - neben der Geschäftsstelle - auch bei der Behördenleitung, insbesondere im Hinblick auf das Bestreben, beiden Standorten möglichst gleichermaßen gerecht zu werden. (...)*“

Die Lösung der Doppelstandortproblematik im Bereich Eckernförde-Schleswig stand aus diesen Gründen genauso wie bei allen anderen Doppelstandort-Finanzämtern im Blickfeld der Behördenstrukturreform.

Bei der Auswahl des aufzulösenden Standorts war zu berücksichtigen, dass schon heute deutlich mehr Beschäftigte in der Außenstelle in Schleswig arbeiten. Am Hauptsitz in Eckernförde arbeiten rund 100 Beschäftigte in zwei Gebäuden, in Schleswig sind ca. 150 Beschäftigte in einem Gebäude tätig.

Darüber hinaus werden derzeit vom Standort Eckernförde bearbeitete Aufgaben an das Finanzamt Rendsburg verlagert. Dadurch ergibt sich eine weitere Verkleinerung des in Eckernförde eingesetzten Personalkörpers um ca. 35-40 Stellen.

2. Welche finanziellen Einsparungen erwartet die Landesregierung durch die Schließung des Standortes Eckernförde bis zum Jahr 2020? Bitte nach Jahren und Kostenfaktoren aufschlüsseln.

Die Umsetzung der Behördenstruktur in der Steuerverwaltung soll in erster Linie die Arbeitsfähigkeit der Steuerverwaltung unter sich verändernden äußeren Rahmenbedingungen sicherstellen. Mit der Behördenstrukturreform werden darüber hinaus aber auch Einsparungen erwartet.

Zwischen 2013 und 2020 ergeben sich durch die Neustrukturierung im Bereich Eckernförde-Schleswig insgesamt prognostizierte Einsparungen in Höhe von ca. 840.000 €.

Als Faktoren werden dabei berücksichtigt: Umzugskosten, Trennungsgeld, IT-/Telefon-Kosten, Herrichtungskosten, geschätzte Verwertungserlöse, Personalkosten, Drittmieten, Bauunterhaltungskosten in Landesliegenschaften, Bewirtschaftungskosten und sonstige Kosten.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der auf die einzelnen Faktoren entfallenden Kosten und Erlöse, aufgeteilt auf die einzelnen Jahre, ist nicht möglich, da eine solche Angabe Aufschluss über erwartete Verwertungserlöse sowie erwartete Kosten für Drittmieten geben würde. Hierüber müssen aber noch Verhandlungen mit Dritten geführt werden. Eine Veröffentlichung solcher Werte würde die Verhandlungsposition des Landes erheblich schwächen.

3. Gab es vor dem 12. Juni 2012 einen Beschluss der Landesregierung, der eine Schließung des Standortes Eckernförde zur Folge gehabt hätte?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

4. Gab es vor dem 12. Juni 2012 eine Kabinettsvorlage zur Neustrukturierung der Steuerverwaltung? Wenn ja, war darin die Schließung des Standortes Eckernförde vorgesehen?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

5. Wie hoch sind die Investitionen in die bestehenden Gebäude der Finanzämter Schleswig und Rendsburg, um die von Eckernförde versetzten Mitarbeitern räumlich unterzubringen? Sind Neubauten geplant?

Bauliche Investitionen im Zusammenhang mit der Unterbringung der vom Finanzamt Eckernförde-Schleswig versetzten bzw. umgesetzten Beschäftigten

sind in den Liegenschaften in Rendsburg und Schleswig nicht vorgesehen. Neubauten sind nicht geplant. Im Übrigen sind Herrichtungskosten (wie z.B. Erweiterung der Schließanlage) in Höhe von 123.000 € geplant und in der Wirtschaftlichkeitsberechnung (siehe Antwort Frage 2) berücksichtigt.

6. Gab es Überlegungen der Landesregierung, die Ämter Dänischer Wohld und Dänischenhagen und der Gemeinde Altenholz dem Finanzamt Kiel zuzuordnen? Wenn ja, warum wurden diese verworfen?

Die Zuständigkeitserweiterung des Finanzamts Kiel auf die Ämter Dänischer Wohld, Dänischenhagen und auf die Gemeinde Altenholz ist im Rahmen der Projektarbeit zwar geprüft, aber nicht weiter verfolgt worden, da das zukünftige Besteuerungsfinanzamt Kiel schwerpunktmäßig für das Stadtgebiet zuständig sein soll.

7. Gab es Alternativplanungen, bei denen eine Schließung des Standortes Eckernförde nicht vorgesehen wurde? Wenn ja, warum und wann wurden diese verworfen?

In der Projektarbeit sind Alternativplanungen gegeneinander abgewogen worden. Aus fachlichen Gesichtspunkten erfolgte der Vorschlag des Projekts, den Standort Eckernförde aufzulösen. Zu einer abschließenden Entscheidung der damaligen Landesregierung ist es aus den in der Vorbemerkung der Landesregierung genannten Gründen nicht mehr gekommen.

8. Plant die Landesregierung Maßnahmen für die Region Eckernförde, um den Verlust von 100 Arbeitsplätzen zu kompensieren?

Grundsätzlich stehen der Stadt Eckernförde die vorhandenen Förderinstrumente des Landes zur Verfügung. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auch nach Aufgabe des Finanzamtsstandorts Eckernförde nicht damit zu rechnen ist, dass der überwiegende Teil der im Bereich Eckernförde wohnhaf-

ten Beschäftigten einen Wohnortwechsel vollzieht. Die mittelfristig freiwerdenden Landesliegenschaften eignen sich auch gut für andere Zwecke, beispielsweise für eine gewerbliche Nutzung. Damit sind gravierende wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Eckernförde durch die Aufgabe des Finanzamtsstandorts nicht erkennbar.